

Aspekt der Beziehungen zu Gesellschaft und Gemeinde (565–665), mit der Vorbereitung des Gottesdienstes und den dabei zu beachtenden Aspekten (660–770), den verschiedenen Zielgruppen (771–829) sowie Sonderformen liturgischer Feiern (830–915) und schließlich Darlegungen zur praktischen Gestaltung der Gottesdienste für Taufe, Konfirmation, Trauung, Begräbnis und Segnungen verschiedener Art.

Es würde zu weit führen, auf alle erwähnten Beiträge einzugehen, und es würde auch den Rahmen einer Kurzinformation sprengen. Zusammenfassend kann jedoch festgehalten werden, daß dieses Handbuch ein besonders begrüßenswertes Zeugnis eines ökumenischen Aufbruchs darstellt. Wenn auch heute allenthalben über ein Nachlassen des ökumenischen Elans geklagt wird, die Ausführungen dieses Handbuchs machen deutlich, wieviel an Übereinstimmung bzw. an Konvergenz inzwischen erreicht wurde, wobei das Vaticanum II wesentliche Impulse nicht nur für die Erneuerung der römischen Liturgie gebracht hat, sondern weit über die Grenzen der Konfession hinaus wirksam geworden ist. Umgekehrt sind zahlreiche Impulse für die katholische Reformarbeit von den anderen Kirchen gekommen. Wer immer sich mit dem Inhalt dieses Handbuches auseinandersetzt, muß zur Feststellung gelangen, daß im theologischen Verständnis der Liturgie und ihrer Feiern, angefangen von der Eucharistie über die anderen Sakramente bis hin zu den Wortgottesdiensten und Segnungen viele Gemeinsamkeiten über die konfessionellen Grenzen hinaus bewußtgemacht bzw. wiederentdeckt wurden. Die Absicht der Herausgeber, mit diesem Handbuch allen, die für gottesdienstliche Feiern Verantwortung tragen oder die in der liturgischen Ausbildung

stehen, „eine umfassende, wissenschaftlich verantwortete, kritisch reflektierte und zugleich praxisorientierte Information zum Gesamtfeld des gottesdienstlichen Handelns“ zu vermitteln, ist sicher weitgehend in Erfüllung gegangen. Richtet sich das Handbuch zwar unmittelbar an Interessenten im Raum der Reformationskirchen, so ist es doch für einen katholischen Interessenten nicht nur eine unentbehrliche Informationsquelle über den Gottesdienst in diesen Kirchen, sondern zugleich ein Beweis für die weitgehende Übereinstimmung bzw. Annäherung des reformatorischen und katholischen Liturgieverständnisses.

*Franz Nikolasch, Salzburg*

Bewahren und Erneuern. Studien zur Meßliturgie. FS H. B. Meyer. Hg. R. Meßner – E. Nagel – R. Pacik. (ITS 42). Innsbruck: Tyrolia 1995. 22,4 cm (416 S.). Kart. öS 540,-.

Die hier zu besprechende Festschrift für Prof. Dr. Hans Bernhard Meyer SJ anlässlich seines 70. Geburtstags enthält zahlreiche Beiträge von Fachleuten aus dem Bereich der Liturgiewissenschaft und der Pastoraltheologie zur Erneuerung der Meßliturgie. Bekanntlich gibt es aufgrund der geplanten „Editio typica tertia“ des Missale Romanum seit mehreren Jahren intensive Beratungen der IAG-„Studienkommission für die Meßliturgie und das Meßbuch“ über Verbesserungen des derzeitigen deutschen Meßbuchs. Wie die Herausgeber mit Hinweis auf den Titel der Festschrift betonen, könne es aber nicht um einen „radikalen Umbau des Gewordenen“ gehen, vielmehr gelte es, durch Erneuerung bestehender Bücher, Texte und Ordnungen die entsprechenden Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß



die wesentliche Sinn- und Feiargestalt der Messe recht erfahren und verwirklicht werden kann (13).

Die einzelnen Beiträge seien hier kurz genannt: Nach einem Grußwort von Diözesanbischof Dr. Reinhold Stecher (7) und dem Vorwort der Herausgeber (13) folgen: E. Nagel, *Missale semper reformandum?* (15–28); E. Nübold, *Die Ordnung der Meßperikopen an den Sonn- und Wochentagen* (29–49); G. Braulik, *Die Tora als Bahnlesung. Zur Hermeneutik einer zukünftigen Auswahl der Sonntagsperikopen* (50–76); K.-H. Bieritz, *Die Homilie* (77–91); I. Pahl, *Die Stellung Christi in den Präsidialgebeten der Eucharistiefeier* (92–113); M. Klöckener, *Zeitgemäßes Beten. Meßorationen als Zeugnisse einer sich wandelnden Kultur und Spiritualität* (114–142); W. Haunerland, *Eucharistische Gebete neben dem Eucharistiegebet. Überlegungen zu Funktion und Inhalt der Gaben- und Schlußgebete* (143–173); R. Meßner, *Einige Probleme des eucharistischen Hochgebets* (174–201); A. Gerhards, *Die Präfationen* (202–218); Marijan Steiner, *(Für-)Bitten im Hochgebet* (219–229); R. Pacik, *Gesang und Musik. Wünsche zur Revision der geltenden Bestimmungen* (230–251); F. K. Prahl, *Psallite sapienter. Überlegungen zur Auswahl von Meßgesängen* (252–263); B. Fischer, *Die Rolle des deutschen Kirchenliedes in der Messe. Ein Paradigmenwechsel und seine Folgen* (264–273); H. Hollerweger, *„Ritus der Versöhnung mit Gott und den Brüdern“. Schuldbekenntnis und Friedensgruß als Einheit* (274–284); A. Jilek, *Zur Gestalt der „Gabenbereitung“* (285–301); A. Heinz, *Überlegungen zur Struktur des Kommunionteils* (302–317); R. Kaczynski, *Formen des Kommunionempfangs* (318–335); P. Weiß, *Die Stellung der Gemeinde in der Meßfeier. Überlegungen zu AEM Nr. 62*

(336–350); R. Berger, *Meßbuch und Meßfeier* (351–358); H. Stenger, *Die eschatologische Qualität liturgischen Geschehens. Voraussetzungen für die Erfahrung des Letztgültigen* (359–373); K. Schaupp, *„Bereitung der Herzen“ für die Feier der Eucharistie. Ignatius von Loyola zur Spiritualität des Priesters* (374–385). Ein Verzeichnis der Veröffentlichungen von Hans Bernhard Meyer SJ (386–404), ein Curriculum vitae (405f), ein Abkürzungsverzeichnis (407–409) und Autorenverzeichnis (410f) sowie ein Personenregister (412–416) schließen die Festschrift ab.

Aus der Fülle der Beiträge sei der Artikel von Reinhard Meßner, *Einige Probleme des eucharistischen Hochgebets* (174–201), kurz vorgestellt, da er nach Ansicht des Rez. theologisch der wohl gewichtigste ist:

Meßner untersucht in seinem Beitrag einige problematische Auswirkungen der mittelalterlichen Kanondeutung auf die im Zuge der nachkonziliaren Liturgiereform neu geschaffenen eucharistischen Hochgebete. Ausgangspunkt seines Beitrags ist die scholastische Kanonhermeneutik mit ihrem konsekratorischen Verständnis des *Qui pridie*.

In einem ersten Schritt geht Meßner auf die (Be-)Deutung des *Quam oblationem* im römischen Kanon ein (175–191). Mit Berufung auf Odo Casel weist Meßner auf die ursprüngliche Funktion des *Quam oblationem* als einer Opferannahmebitte (und nicht einer Wandlungsbite) hin. Im Hochgebetstext bei Ambrosius sowie im altspanischen *Post Pridie* ist die Darbringung der Kirche, welche sich im Opfer des eucharistischen Gebets und in der Darbringung von Brot und Wein vollzieht, „figura“, „imago“ und „similitudo“ des einmaligen Opfers Christi. Dagegen deutet die Umgestaltung dieses Textes im zweiten Teil des *Quam oblationem*



nem des gregorianischen Kanons bereits auf eine Wandlungsbitte hin: *ut nobis corpus et sanguis fiat* (178–180). Wie der Autor exemplarisch anhand einiger Textbeispiele aufzeigt, wird im Mittelalter – ausgehend vom konsekratorischen Verständnis des *Qui pridie* – das *Quam oblationem* zur Gänze als reine Wandlungsbitte verstanden (180–183).

Die mittelalterliche Deutung des *Quam oblationem* als Wandlungsbitte schlägt sich nun nach dem II. Vatikanischen Konzil auch in den auf der Grundlage des römischen Kanons neu geschaffenen Hochgebeten nieder. Da man in der Aufspaltung der Epiklese in eine „Wandlungsepiklese“ vor dem Einsetzungsbericht, als die man das *Quam oblationem* deutete, und eine „Kommunionepiklese“ danach ein (neben der wechselnden Präfation) römisches Charakteristikum des Hochgebetes sah – aus heutiger Sicht zumindest nicht mit vollem Recht (Meßner relativiert den üblichen Verweis auf die Ähnlichkeit mit der alexandrinischen Anaphora) –, wollte man diese vermeintlich genuin römische Struktur in den neu zu schaffenden Hochgebeten bewahren (184–189).

Meßner sieht in dieser „unglücklichen Trennung“ in eine „Wandlungs-“ und „Kommunionepiklese“ eine Fortschreibung der mittelalterlich-neuzeitlichen Unterscheidung von Opfer und Sakrament: das Wirken des Geistes wird zu punktuell verstanden und die Bitte um Wandlung der Gaben von der Kommunionbitte getrennt. Nach Ansicht des Verfassers wird in den neuen Hochgebeten nicht mehr deutlich, daß die Wandlungsbitte der Kommunionbitte unter- und auf sie hingeordnet ist (189f).

Überdies verweist er noch auf ein theologisches Problem, das die gespaltene Epiklese aufwirft, nämlich das Zurücktre-

ten der Pneumatologie zugunsten der Christologie: Die Umdeutung der klassischen Epiklese als im Namen der Gemeinde vom Priester vorgetragene Bitte um das verwandelnde Eingreifen des Heiligen Geistes in die vom Priester als Repräsentanten Christi gesprochenen „Wandlungsworte“ hat nämlich zur Folge, daß das Priesteramt zur Voraussetzung des pneumatischen Geschehens der Eucharistiefeier wird. Als Repräsentant Christi steht der Priester wie Christus der Gemeinde gegenüber, handelt an ihr als „Spender“ der Sakramente und kann deshalb auch ohne das Mitwirken einer Ortskirche die Eucharistie feiern (190f).

In einem weiteren Schritt zeigt Meßner die Konsequenzen dieser Sicht für die Darbringungsaussagen auf: Die in der speziellen Anamnese häufig anzutreffende Formulierung „*memores* [...] *offerimus*“, welche die Darbringung der Kirche in Lobpreis (Hochgebet) und Handlung (Darbringung von Brot und Wein) reflektiert, wird schon bald (nicht im römischen Kanon selbst, aber in der westlichen Liturgiedeutung) mit dem Opfer Christi vermennt bzw. gleichgesetzt: Objekt der Darbringung ist nun das Opfer Christi, das durch die Kirche bzw. – nach mittelalterlich-tridentinischer Amtstheologie – durch den Christus repräsentierenden Priester dargebracht wird. Das „*offerimus*“ wird auf das Opfer Christi bezogen, während das Gedächtnis psychologisiert wird (191–197).

Genau diese Auffassung liegt nun aber, wie der Autor betont, den sprachlichen Neuschaffungen der nachkonziliaren Hochgebete zugrunde. Das „*offerimus*“ wird nun nicht nur theologisch, sondern auch im liturgischen Text direkt auf den Leib und das Blut Christi bezogen, wie besonders die spezielle Anamnese des 4. Hochgebetes zeigt (197–199).



Aufschlußreiche Bemerkungen zur Gebärdensprache im eucharistischen Hochgebet, die ebenfalls das Verständnis des Einsetzungsberichts als „Wandlungsmoment“ unterstreichen, sowie die schwierige Frage nach dem Verhältnis von Liturgiereform und Liturgiewissenschaft zueinander beschließen den sehr informativen Artikel von Meßner.

Keine Frage: Dieser Beitrag bringt in ungewöhnlich deutlichen Worten eine theologische Problematik zur Sprache, die vielversprechende Folgen für die ökumenische Verständigung – auch was die ekklesiologischen Implikationen betrifft – haben könnte.

Die Festschrift „Bewahren und Erneuern“ behandelt in zahlreichen lesenswerten Beiträgen jenes Thema, das auch für den Jubilar ein Schwerpunkt seiner Forschungsarbeit ist: die Meßliturgie. Zahlreiche Reformwünsche kommen darin zur Sprache, ebenso enthält es viele Vorschläge für einen besseren Vollzug der Feiargestalt sowie Anregungen zur Hinführung und Vertiefung der Mitfeier: Ein empfehlenswertes Buch, das mit Gewinn gelesen werden kann.

Robert Wentz, Salzburg

Gottes Volk – neu gekleidet. Ein Versuch. Entwickelt von der Arbeitsgruppe „Kirchliche Architektur und Sakrale Kunst“ der Liturgiekommission der Deutschen Bischofskonferenz. Hg. vom Deutschen Liturgischen Institut (Liturgie & Gemeinde – Impulse & Perspektiven 1). Trier 1994. 19 cm (40 S. Mit 12 Farbphotos). Broschiert.

Die seit dem II. Vatikanischen Konzil wiedergewonnene Erkenntnis, Subjekt und Träger jeder Liturgiefeier ist die ver-

sammelte Gemeinde als ganze<sup>1</sup>, nahm die *Arbeitsgruppe Kirchliche Architektur und Sakrale Kunst* (AKASK) der Liturgiekommission der Deutschen Bischofskonferenz zum Anlaß, sich mit einem Thema zu befassen, welchem bisher wenig Aufmerksamkeit geschenkt wurde. Es geht um die Frage nach zeitgemäßen liturgischen Gewändern und um ihre Weiterentwicklung. Werner Hahne faßt in dieser Broschüre in vier Abschnitten erste Ergebnisse der Arbeitsgruppe zusammen. Seinem Bericht gehen ein „Vorwort“ vom jüngst verstorbenen Leiter des Deutschen Liturgischen Instituts, Heinrich Rennings, (3) und eine „Einleitung“ von Albert Gehrards (7–9) voraus, ebenso die Verzeichnisse der Mitwirkenden und des Inhalts (4–5).

Im *ersten Abschnitt* „Auf der Suche“ (11–18) werden Ergebnisse einer Grundsatzdiskussion vorgestellt. Die AKASK, die von Personen aus den Bereichen bildender Kunst, Architektur und Wissenschaft sowie kirchlichen Kreisen getragen wird, kam zum Entschluß, daß die zeitgemäße Erneuerung der Paramente sich nicht auf das priesterliche Meßgewand, die Kasel, beschränken darf. Vielmehr geht es um die liturgische Gewandung all jener Personen, die mit besonderen Diensten betraut sind. Aufgrund der (nach)konziliaren Ekklesiologie (Integration von allgemeinem und besonderem Priestertum in einer einzigen Gestalt von Kirche) halten es die Mitglieder der AKASK für angebracht, diese Thematik auch auf die Kleidung der ganzen Gottesdienstgemeinschaft auszuweiten. „Es geht also nicht nur, zuerst und vor allem, um die liturgischen Gewänder der Bischöfe und Priester, sondern um das *Festgewand für alle zum Gottesdienst Versammelten*“ (12). Von da aus gilt es nun, ei-

<sup>1</sup> Vgl. II. VATICANUM, SC 7.